



Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 50. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 199.

Bezugspreis f. Halle u. Querstr. 2,50 Mk. durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Steuerfreie. Post-Bezugspreis Nr. 3299. Die Halle Ztg. erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Gratta-Verlag: Hall-Courier (Halle, Heilbrunnstr. 13). Unterhaltungsblatt (Gommagade), Hamb. Mittelung.

Zweite Ausgabe

Anzeigenpreise f. d. festgesetzten Stellen etc. von Herrn Stumm f. Halle u. den Centralst. 20 Hgr. auswärts 30 Hgr. Retikolen am Schluss des redaktionellen Zells bis gegen 100 Hgr. Anzeigen-Nachnahme d. d. Anzeigen in Halle a. S. n. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 2. Schriftleitung: Dr. Walter Hebenstreifen in Halle a. S.

Mittwoch, 31. Januar 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Ring Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 31. Januar.

*** Deutsches Südwestafrika.** Amtliche Meldung. Am 5. Januar 1906 im Geleitz bei Durridge leicht verwundet: Sergeant Heinrich Sprittelle, geboren am 21. 12. 69 zu Wallfasse, früher im Dragoner-Regiment 8, Steinsplitter-Gesetz; Gefreiter Hermann Fraue, geboren am 8. 1. 82 zu Klonitz, früher im Infanterie-Regiment 6, Heidsieck der Oberfeld; Am 19. Januar 1906 im Geleitz bei Dodaas gefasst: Ritter Friedr. Willh. Bruno Prophet, geboren am 19. 8. 82 zu Dohelafeld, früher im Inf.-Regim. Nr. 149; Gefreiter Wilhelm Wöhrle, geboren am 25. 1. 82 zu Neudorf, früher im Königlich württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 119. Verwundet: Unteroffizier Josef Pfaff, geboren am 2. 12. 79 zu Neuland, früher im Infanterie-Regiment Nr. 61, Schuß rechten Oberfeld; Ritter Jakob Wundling, geboren am 18. 1. 61 zu Oberwald, früher im Infanterie-Regiment Nr. 4, Knodenschütz linker Unterfeld; Ritter Friedrich Grimmer, geboren am 10. 10. 82 zu Dresden, früher im Königlich sächsischen Garde-Ritter-Regiment am 25. Januar 1906 im Feldlager bei Liederbüch bei Daphus gefasst.

*** Die Professur des Polizeikommissars Stephan vor dem Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.** Bei der ersten Sitzung des Guts des Landesausschußes am 30. d. M. teilte Staatssekretär von Koller auf Anfragen mit, daß die Beschlüsse des Landesausschußes zur Verfassung der Bundesrat zur Erziehung von Besatzungswaffen werden können. Ein weiterer Antrag bezog sich auf die künftige Professur des aus dem Dienst entlassenen reichsständischen Polizeikommissars Stephan, in welcher das reichsständische Departement in fälscher Weise angegriffen und weiter behauptet wird, daß seitens der Verwaltung Konstitutionsfragen geführt würden mit dem Namen solcher Personen, die im Falle der Wahlmöglichkeit vertrieben werden könnten. In ersterer Hinsicht antwortete Staatssekretär von Koller, daß er hinsichtlich der Vorwürfe, die gegen einzelne Beamte erhoben worden seien, Erhebungen habe anstellen lassen, und daß diese bisher in ihren wesentlichen Punkten die Sachlage nicht der Vorwürfe ergeben hätten; gegen einzelne tatsächliche Ungeheuerheiten würde er rücksichtslos einschreiten. Er wies jedoch darauf hin, daß jeder Beamte ein feines Amtsinhaber ist und nicht allein in seiner feinen Würde, sondern daß er auch außerordentlich hohe Ungehörigkeiten verüben müßte. Unterstaatssekretär Wandel erklärte, es könne sich bei der vorgenannten schwarzen Wille nicht um eine Vorbereitung für die Wahlmöglichkeit, sondern nur um eine solche für den Kriegszustand handeln, während welchem die Befugnisse der bürgerlichen Gewalt auf die Militärgewalt übergehen und die parlamentarische Verantwortung ausgeschlossen ist. Es handele sich dabei um Vorberathungen gegen einen einzelnen in einem Feld, wo es einzelne Personen gebe, deren Feindseligkeit gegen Deutschland bekannt sei und die vermöge ihres Einflusses leicht die Weigerung aufreizen könnten; es handele sich nur um wenige Personen, die interniert, aber weil sie in Zukunft nicht auszuweisen werden können, auch gefesselt werden in der Professur des Landesaussehens auf diese Weise. Die Verwaltung des Unterstaatssekretärs, der Angaben der Professur keine Bestätigung seitens der Regierung und der Bevölkerung hervorbringen würden, wurde im Laufe mit Zustimmung aufgenommen.

*** Sr. Maj. der Kaiser** unternahm Montag nachmittag mit dem Prinzen Heinrich einen Spaziergang im Grunewald. Zur Abendstunde waren Prinz und Prinzessin Heinrich geladen, zu Dr. Professor Schiemann. Dienstag morgen besuchte der Monarch den Reichstagspräsidenten von Bülow und hörte später im königlichen Schloß die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Chefs des Admiralstabes der Marine.

*** Heise des Kaisers nach Kopenhagen.** Wie in Kiel verlautet, wird Seine Majestät der Kaiser sich von Kiel aus auf einem Kriegsschiffe nach Kopenhagen zu den Befehlsgewaltigkeiten begeben.

*** Der Kaiser und der Fürst von Rügen-Detmold.** Sr. Maj. der Kaiser hat dem Fürsten Leopold von Rügen-Detmold 1. Klasse verliehen. Oberst und Miligaladjutant v. Malachowitsch erhielt nach Mitteilung der „Vp. Wbstg.“ den Orden Albrechts 3. Klasse mit Schleife. Hofmarschall Graf v. Wittberg den Orden Albrechts 3. Klasse. „Armeereorganisationsplan“ veröffentlicht einen Armeereform des Kaisers, wodurch, aus dem Ständen des Königs von Dänemark zu sehen, offenbar wird, daß sämtliche Offiziere der Armee fünf Tage lang, die des 6. Wannen-Regiments, dessen Chef der König war, drei Wochen lang Trauer anzulegen haben. Eine Depuration des letzten Regiments hat den Armeereformverhältnissen teilgenommen.

*** Richter des Landwehrschiffbauamts v. Wobbelesitz** schon wieder einmal geliebt neuerdings das Gerücht um, daß ein Mitglied im preussischen Landwehrschiffbauamt benachteiligt sei. Wären dem Richter die gegenwärtigen Ansehens dieses Vereines überaus bedauern. Denn wir glauben nicht, daß es leicht sein wird, einen Nachfolger zu finden, der mit gleich großer Sachkenntnis und dementsprechendem Verständnis die Interessen der deutschen Landwehrwirtschaft zu wahren bereit und geeignet sein würde. Ein sichthaltiger Grund für einen solchen Wechsel ist uns nicht bekannt. Wir geben dieses Gerücht als gewöhnliche Chroniken bager wieder, obgleich wir von seiner Unhaltbarkeit überzeugt sind.

*** Deutschland und der Balkan zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn.** Die „Nord. Allg. An.“ schreibt: Der

Pariser Sieck verbreitet aus Wien ein Gerücht, wonach die Haltung Serbiens in dem jollkoidischen Streit mit Oesterreich-Ungarn durch den deutschen Botschaften in Belgrad, Freiherr von Seltling, beeinflusst werden soll. Wie unbegründet diese Unterstellung ist, geht schon daraus hervor, daß Freiherr von Seltling seit dem 21. Dezember v. Jz. mit Urlaub von Belgrad abwesend ist.

*** Die Tabaksteuerfrage.** In der Steuerkommission des Reichstages wurde am Dienstag die erste Sitzung der Tabaksteuerfrage zu Ende geführt und dann zur Abstimmung gebracht. Die Regierungsvorlage § 1a-f wird einstimmig abgelehnt, der Zigarettenzoll von 600 Mk. gegen jeden Zentner. Der Antrag auf einen kombinierten Zigarettenzoll wird mit 15 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Die Erlösung des Zolles auf feinsten geschnittener Tabak von 180 auf 300 Mark wird mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Vorlage in Ziffer 2 (Erhöhung der Tabaksteuer) wird ebenfalls einstimmig abgelehnt. Der Antrag: Tabakzölle mit 45 Mk. Gruppen mit 40 Mk. pro Doppelzentner zu verzeihen, wird mit Mehrheit angenommen, ebenso ein Antrag Weinberger, der die Versteuerung von Rippen und anderen Tabakfabrikaten aufheben will, wenn sie zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht werden. — Hiermit beendete sich die Abstimmung.

*** Zur Frage der Reichstagsabgeordneten** erfahren die Berliner Blätter, daß die von einzelnen Mitgliedern aus „Reichstagskreisen“ gebildete Form der Diäten als Pauschalsumme von 3000 Mk. für die Session lediglich auf Kombination beruht; die Vorlage wird augenblicklich im Reichstag des Innern ausgearbeitet und dürfte etwa in 14 Tagen dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

*** Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses** setzte am Dienstag die Beratung der Vorlage zur Einkommensteuer fort und nahm die Bestimmung der Vorlage, welche die Versteuerung der Gesellschaften mit bester unter der Stellung auf Grundgesetz, am mit der Vorlage, daß das Einkommen der Gesellschaften aus den Gesellschaften abzugsfähig sein soll. Außerdem wurde ein Antrag des Abg. Hammer (kon.), wonach Konjunkturverine mit offenem Laden, auch wenn sie die Rechte juristischer Personen nicht haben, einkommensteuerpflichtig sein sollen, zum Beschluß erhoben, obwohl sich die Regierung dagegen erklärt hatte.

*** Bei der Erhaltung und Erweiterung Abgeordnetenhaus** wurden, wie uns aus Hammeringen (Bayern) Signarinnen gemeldet wird, Ministerpräsident Dr. Weizer in Signarinnen (Btr.) und Pfarrer Dr. Bösch in Zimm (Btr.) mit allen 188 Stimmen, die abgegeben wurden, gewählt.

*** Wahlrechtstragen in der württembergischen Kammer.** Die Kammer der Abgeordneten hat weiterhin Artikel 2 bis 11 des Verfassungsgesetzes-Entwurfes erwidert und dabei entgegen der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Regierung am dem 30. September für das positive Wahlrecht festhalte, den Kommissionsantrag, der das 25. Lebensjahr dafür aufstellt, angenommen. Bezüglich des Wahlmodus wurde der Regierungsentwurf betreffend das romanische Verfahren mit 62 gegen 20 Stimmen angenommen.

*** Wahlrechtsänderung in Oldenburg.** In der Sitzung des Landtages am 30. d. M. gab Staatsminister Willsch die Erklärung ab, daß die oberrheinische Regierung demnach eine Vorlage einbringen werde, die die Einführung des direkten und geheimen Wahlrechts betrefte.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 30. Januar 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratssitzung: Graf Pofodonsky. Zunächst genehmigt das Haus die Einweisung des Strafverfahrens gegen den Abg. Volz (Soz.).

Darauf wird ohne Erörterung in dritter Lesung das Gesetz betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Stillschlüsse.

Abg. Reber-Eisen (natl.) fürchtet, die geltend gemachten Bedenken können in der Kommission nicht mehr zerstreut werden. Es war nicht voranzuführen, daß neben den gegenwärtigen Stillschlüssen auch die freien Stillschlüsse der Privatversicherer unterteilt werden sollen. Bei einer organischen Reform des Krankenversicherungswesens, die wesentlich nicht mehr lange ausbleibt, würden alle Klassen einer Einwirkung untergeordnet. Die Begründung der Vorlage erkennt selbst an, daß viele Stillschlüsse eine einwandfreie Tätigkeit entfallen lassen. Die Begründung hätte auch nachweisen sollen, die welchen Klassen sich Wirtschaftsberechtigten haben, ob nur bei den Leinwand, wie auch bei einigen großen, über ganz Deutschland ausgebreiteten Klassen. Eine Anzahl von Wirtschaften könnte schon auf Grund der bestehenden Gesetzgebung befreit werden, wenn nur die Beförden erschießen genug vorgeben. Die Ausführung dieses Entwurfes würde zur Auflösung mancher Stillschlüsse führen, und die Mitglieder dieser Klassen würden dann in anderen Klassen nicht aufgenommen, und dabei handelt es sich vornehmlich um kleine Arbeiter, kleine Gewerbetreibende, kleine Geschäftleute. Die Befreiung der Schwindelfassen wird auf die Stillschlüsse das Gute erhalten und das Schlechte ausschalten. Schon jetzt sollte die Regierung erklären, ob der Referendats der Klassen nach veränderungstheoretischen Grundfragen geprüft wurde. Hoffentlich gelangt auch in der Kommission noch zu einer Beschlußfassung (Beitrag).

Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern Kappeler: Wirtschaft sind sowohl bei kleinen wie bei großen Klassen herangezogen. Bei einer Klasse in Hannover wurden 70 Prozent der Einnahmen zu Verwaltungszwecken verwendet. Die Vorlage beabsichtigt keineswegs die Befreiung der freien Stillschlüsse und wird eine solche Wirkung nicht haben. Es trat aber der Wirtschaft den

Platzes am Aufstieg hervor, und da lag es doch nahe, an das Aufständisch für Privatversicherung zu denken. Keine Bestimmung des Entwurfes aber würde das Aufständisch beenden, in die Verwaltung solcher Klassen einzutreten. Dem Aufständisch unterziehen schon jetzt Tausende kleiner Klassen auf Eigengeizigkeit, und nirgends ist bisher gefordert worden. Eine veränderte Aufsicht für die Schwindelfassen und die übrigen Klassen ist nicht möglich. Wir haben doch auch viele veränderte Entwurfsvorläufer für den Bremer und die anderen Meistern. Schließlich überwiegen man nicht, daß sich in den Stillschlüssen auch schon eine Zerstörung entwickelt, die dem Entwurf feindselig gegenübersteht.

Abg. v. Brauchhausen (kon.): Unter dem bisherigen Stillschlüssen sind Wirtschaften enthalten, die der Reparatur bedürfen; dabei können wir nicht warten, bis eine organische Reform des Krankenversicherungswesens eintritt. Zur Zeit besteht keine Möglichkeit, der Gründung von Stillschlüssen entgegenzutreten, die zwar ihre Statuten vorläufigsbefähigt eingerichtet haben, aber von Personen geleitet werden, die zu großen Bedenken Veranlassung geben. Man kann auch denjenigen Stillschlüssen nicht entgegenreten, die gewollt sind einwandlos Charakter haben und für ihre Mitglieder Sicherheit der Einlagen nicht gewähren. Die von der Regierung jetzt kämpften Wirtschaften sind gewollt schon bei der Gründung dieser Wirtschaften herangezogen, und es ist beobachtet, daß nicht schon damals versucht wurde, die Stillschlüssen dem Aufständisch für Privatversicherungen zu unterstellen. Ich glaube, der hier von der Regierung eingeschlagene Weg zur Befreiung der Wirtschaften ist der zweckmäßigste. Der Entwurf, die Unterstellung der Stillschlüssen unter das Aufständisch wurde die Erfolge vermeiden, erscheint nicht beabsichtigt. Wenn schon jetzt unterstellen dieser Aufsicht viele Klassen und führen sich dabei recht wohl. Die selben Klassen würden bei der Ausführung des Entwurfes in kleinerer Weise sein. Wenn man aber andere Vorschläge macht, die sich im Rahmen des bestehenden Stillschlüssenwesens bewegen und die ebenfalls Aufsicht bieten, die sich herangezogenen Wirtschaften nachfolgt zu befreien, so werden wir diese Vorschläge in der Kommission gern prüfen. Wir wollen keine Vertheilung der bestehenden Wirtschaften. Wir wollen ganz genau, daß die Stillschlüssen zum großen Teil feigenreich gewirkt haben. Wir wollen nur die Wirtschaften befreien und die Wirtschaften, die sich für die Befreierten aus dem Mangel der Gesetzgebung ergeben, entgegenreten. Wir hoffen, daß in der Kommission etwas Positives geschaffen wird zum Segen der Befreierten und zum Segen der Allgemeinheit. Wir sind für Verbesserung der Vorlage an eine besondere Kommission von Wirtschaften. Die bisherige Vorlage hat sich aber nicht im ganzen bereits 200 Mitglieder, aber auf 14 mehr oder weniger kommt es ja nicht an. (Beifall rechts).

Abg. Schröder (fr. Wg.) glaubt, daß ein Vorgehen gegen Schwindelfassen schon beim gegenwärtigen Gesetz möglich ist, wenn nur die unteren Verwaltungsklassen mit der notwendigen Entschiedenheit vorgehen.

Abg. Schröder (fr. Wg.): Wenn die veränderten Regelungen gegen die Schwindelfassen vorgehen wollen, so werden sie dabei den ganzen Reichstag hinter sich haben; derartige Bestimmungen muß ja jeder vernünftige Mensch unterstützen. Zweifellos aber haben die veränderten Regelungen bei der Ausarbeitung dieser Vorlage keine glückliche Hand gehabt. (Sehr richtig!) Ich habe die Frage unentschieden lassen, ob bei der Reform, wie sie dem Bundesrat vorliegt, die Stillschlüssen in anderer Form ihre Aufrechterhaltung feiern werden. Die Stillschlüssen aber sind unbedingt notwendig. Sie werden benutzt von Gelegenheitsarbeitern, vom Gefinde, von Heimerbeimern, von kleinen Handwerklern und Gewerbetreibenden mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mk., und endlich von denjenigen Kreisen, die zwar wirtschaftsberechtigter sind, aber aus irgend welchem Grunde keine Versicherung haben, sich eine solche Versicherung nicht leisten können oder wollen. In den Verordnungen stehen mehr als 70 000 Angehörige vereinigt haben, von denen die meisten schon versicherungspflichtig sind. So lange also die hier vorliegenden Pläne in der Krankenversicherung nicht befreit sind, darf die Geschäftsführung und der Betrieb der Stillschlüssen nicht so leicht erzwungen werden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, den Betroffenen mit den Krankenversicherungen auszuhalten. Ich wiederhole, ein Vorgehen gegen die Schwindelfassen ist notwendig, aber auch keine schon die Aufständischen behörden in der Lage, nach dieser Richtung vorzugehen. So hat in Hamburg die Aufsichtsbehörde die Schwindelfassen sich zum Falle geschafft, und diese Unternehmer mühten ihr blühendes Gewerbe nach dem benachbarten Altona zu verlegen, ein Zeichen, daß die Aufsichtsbehörden die Stillschlüssen nach veränderten Grundrissen behandeln. Bei der Begründung der Vorlage ist auf die Höhe der Verwaltungskosten in den freien Stillschlüssen hingewiesen worden. Man werden ja die Verwaltungskosten der freien Stillschlüssen immer etwas höher sein als die der Krankenversicherungen. Ich behaupte aber, daß eine Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft, die dem Aufständischen unterstellt ist und gegen überzubehaltene Erwerbseinkünfte verpflichtet ist, im Jahre 1902 23 Proz., im Jahre 1903 48 Proz., im Jahre 1904 30 Proz. der Einnahmen an Verwaltungskosten verbrachte, pro Kopf der Versicherten brachmet also 37 resp. 28 resp. 20 Mk. (Sehr richtig!) Mit diesen Summen vergleiche man den Betrag von 2,40 Mk. bei den freien Stillschlüssen. (Sehr richtig!) Ich würde es auch für richtig halten, bei irgend welchen Wirtschaften gerade die Vorstandsmitglieder beurlauben, die ihre Pflicht nicht tun und nicht die Verfügungen darunter leiden zu lassen. Sichtlich muß für jede Aufsicht eine bestimmte diskretionäre Gewalt gegeben werden. Aber für diese Maßnahme müssen von vornherein bestimmte Grundvoraussetzungen festgelegt werden. Der Regierungskommissar sagte: Ich glaube behaupten zu können, ich hoffe versprechen zu dürfen will. Wir solchen Verfügungen kann man sein Gesetz machen. (Sehr richtig!) Entweder müssen in das bestehende Stillschlüssenwesen Bestimmungen aufgenommen werden, die den heute vorhandenen Aufsichtsbehörden mehr Macht geben, oder aus dem Versicherungsaufsichtswesen müssen noch einige Bestimmungen mehr herausgenommen werden, als das nach dem vorliegenden Entwurf geschieht soll. Das dritte um Verbesserung dieser Vorlage an eine besondere Kommission. Die Bestätigung Artikel daher ein Vereinfachung

Berliner Börse, 30. Januar 1906.

Berlin, Bankdiskont 4 1/2%, Lombarddiskont 5%, Privatdiskont 3 1/2%, ...

Main table containing various stock market listings including Eisenh.-Stamm-Aktion, Eisenh.-Prior.-Oblig., Schiffahrts-Aktion, and various bank shares.